

Beschlussvorlage

Fachbereich IV

Aktenzeichen:

Vorlage Nr.: BV/0307/2013

Vorlage für die Sitzung	
Ausschuss für Generationen, Integration und Soziales 05.12.2013	öffentlich

Beratungsgegenstand: **Antrag der Ratsmitglieder Birigt Formanski und Walter Viethen M.A. sowie der sachkundigen Bürgerin Donate Quadflieg - SPD-Fraktion - vom 16.09.2013; betr.: Einrichtung der Stelle eines ehrenamtlichen Beauftragten für Menschen mit Behinderungen**

Anmerkungen zu Belangen von Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderungen:
siehe Sachverhalt

Haushaltsmäßige Auswirkungen/Hinweis zur vorläufigen Haushaltsführung:
keine

1. Beschlussvorschlag:

- **Der Antrag auf Einrichtung einer Stelle eines ehrenamtlichen Beauftragten für Menschen mit Behinderungen und die Erläuterungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.**
- **Die Entscheidung über den Antrag und deren Umsetzung wird bis zum Vorliegen des avisierten Aktionsplanes des Landschaftsverbandes Rheinland zurückgestellt.**

2. Sachverhalt/Rechtliche Würdigung:

Der Antrag auf Einrichtung einer Stelle eines ehrenamtlichen Beauftragten für Menschen mit Behinderungen wurde in der Sitzung des Rates am 30.09.2013 zur weiteren Beratung und Beschlussfassung in den Ausschuss für Generationen, Integration und Soziales verwiesen.

Hinzu nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Innerhalb der Verwaltung werden heute schon vielfältige Aufgaben wahrgenommen, um insbesondere auch Menschen mit Behinderungen die gesellschaftliche Teilnahme zu ermöglichen bzw. zu vereinfachen. Beispielhaft werden genannt:

- Ermöglichung des „gemeinsamen Unterrichts“ von behinderten und nicht behinderten Kindern in den Grundschulen, insbesondere in der Schwerpunktschule „Gemeinschaftsgrundschule Sürster Weg“. Die Aufnahme von behinderten Kindern in die Schule erfolgt unter Berücksichtigung der räumlichen Gegebenheiten.
- Unterstützung von „Einzelintegration“, um Kindern mit Behinderung die Beschulung an Regelschulen zu ermöglichen. Dies erfolgt nur, wenn der Aufwand (z.B. Hilfsmittel) vertretbar und finanzierbar ist; teilweise werden Unterstützungsmaßnahmen durch den Landschaftsverband Rheinland vermittelt.
- Übernahme der „Schulträgeraufgaben“ für die Förderschule „Lernen“, die im Rahmen einer interkommunalen Vereinbarung zwischen den Kommunen Meckenheim, Swisttal, Wachtberg und Rheinbach betrieben wird.
- Einrichtung und Betrieb einer „integrativen Lerngruppe“ in der Gemeinschaftshauptschule Rheinbach.
- Förderung des Behindertensports im Rahmen der Zurverfügungstellung städtischer Sportstätten.
- Ambulante und stationäre Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche gemäß § 35 a SGB VIII.
- Unterstützung der integrativen Tageseinrichtung für Kinder „Rasselbande“ der Lebenshilfe Bonn e.V..
- Förderung der Einzelintegration von behinderten Kindern in Regelkindergärten soweit die personellen und sächlichen Voraussetzungen dies zulassen.
- Finanzielle Hilfeleistungen nach dem 3. (Hilfe zum Lebensunterhalt) und 4. (Grundsicherung im Alter und bei dauerhafter Erwerbsunfähigkeit) Kapitel des SGB XII.
- Unterstützung im Bereich des öffentlich geförderten Wohnungsbaus zum Bau eines Mietobjektes für ein ambulant betreutes Wohnen von Menschen mit Behinderungen.
- Unterstützung bei Anträgen auf Befreiung von Rundfunkgebühren.
- Allgemeine Beratung zu möglichen Ansprechpartnern und Hilfeangeboten.
- Auch ist gewährleistet, dass die Belange von Menschen mit Behinderungen sowohl bei planerischen als auch bei baulichen Projekten eine angemessene Berücksichtigung finden. So wird beispielsweise darauf geachtet, dass bei privaten Gebäuden die gesetzlichen Vorschriften angewendet, bei städtischen Immobilien die Belange von Menschen mit Behinderungen im Rahmen von Neubaumaßnahmen oder Sanierungen beachtet und bei Maßnahmen im öffentlichen Raum Aspekte wie Barrierefreiheit und taktile Elemente bedacht werden. Auch bei städtebaulichen und stadtgestalterischen Planung erfolgt eine frühzeitige Integration der Belange wie z.B. die inhaltliche und räumliche Zuordnung von zielgruppenspezifischen Stellplätzen.

Mit dem Thema „Inklusion und Menschenrechte“ beschäftigt sich insbesondere auch der Landschaftsverband Rheinland der Anfang September 2013 auch eine Fachtagung „Inklusion

zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention“ durchführte. An dieser Fachtagung haben auch Vertreter der Stadtverwaltung teilgenommen.

Ziel des Landschaftsverbandes ist die Erarbeitung eines Aktionsplanes mit Empfehlungen – auch für die Kommunen – zur Umsetzung der Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen. Ziele und Maßnahmen mit Blick auf die Grundsätze der Konvention sollen hierin festgesetzt werden.

Der Landschaftsverband beabsichtigt, diesen Aktionsplan im Frühjahr 2014 vorzustellen.

Insofern schlägt die Verwaltung vor über den vorliegenden Antrag und deren Umsetzung erst nach Vorliegen des Aktionsplanes des Landschaftsverbandes zu beschließen.

Rheinbach, den 28.10.2013

gez. Peter Feuser
Fachbereichsleiter

gez. Barbara Steinfartz
Fachgebietsleiterin

Anlage:

Antrag auf Einrichtung der Stelle eines ehrenamtlichen Beauftragten für Menschen mit Behinderungen vom 16.09.2013